MARKTGEMEINDE OSTERMIETHING

Gemeindenachrichten

AUSGABE 7 01. JUNI 2016

AMTLICHE MITTEILUNG
Zugestellt durch Post.at

5121 Ostermiething, Bergstraße 30
Tel. 062 78/ 62 55 Fax: 062 78/ 62 55—21
http://www.ostermiething.at

THEMEN IN DIESER AUSGABE

Zurückschneiden bzw. Entfernung des Bewuchses entlang von Straßen und im Bereich von Kreuzungen	1
Müllabfuhrplan - Korrektur	2
Informationsblatt - Baustellenabfälle im ASZ	3
Blutspendeaktion der Marktgemeinde Ostermiething	4
Land OÖ - Informationsblatt Buchsbaumzünsler	5
OÖ Gemeindebund - Informationsblatt Kurzzeitpflege	6
Salzburger Lokalbahn - Fahrgastinformation	7
OÖ Länderhilfe - Ferienaktion	8
Gesunde Gemeinde - Multikulturelles Beachvolleyball-Cooking	9

1. Zurückschneiden bzw. Entfernung des Bewuchses entlang von Straßen und im Bereich von Kreuzungen

1.1. Verpflichtendes Zurückschneiden bzw. Ausästen

Es muss immer wieder festgestellt werden, dass der entlang von Straßen und im Bereich von Kreuzungen befindliche Bewuchs sichtbehindernd ist.

Im Sinne des § 91 der Straßenverkehrsordnung hat die Behörde Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benutzbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienlichen Anlagen, z. B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Vom Bewuchs frei zu halten ist das sogenannte Lichtraumprofil:

Dieses umfasst den Bereich des öffentlichen Gutes, zumindest jedoch eine senkrechte Linie einschließlich 0,5 m links und rechts des Fahrbahnrandes bis zu einer Höhe von 4,5 m. Gehsteige ab 0,5 m vom Fahrbahnrand sind bis 2,2 m Höhe frei zu halten. Es können sich im Schadensfall Haftungsansprüche ergeben.

1.2. Abstandsbestimmungen gem. § 19 Oö. Straßengesetz 1991

Einzelne Bäume, Baumreihen und Sträucher dürfen neben öffentlichen Straßen im Ortsgebiet nur in einem Abstand von 1 m, außerhalb des Ortsgebietes nur in einem Abstand von 3 m zum Straßenrand gepflanzt werden.

Eine Unterschreitung dieser Abstände ist nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung zulässig, wenn dadurch die gefahrlose Benutzbarkeit der Straße nicht beeinträchtigt wird.

1.3. Hinsichtlich Sichtbehinderung durch Maisfelder dürfen wir auf Folgendes hinweisen:

Die Tatsache, dass Feldfrüchte (Maispflanzen) schneller wachsen als Hecken und Sträucher und nicht jedes Jahr die gleichen Feldfrüchte auf einem Feld angebaut werden, ändert nichts daran, dass sie dann, wenn sie angebaut werden und eine bestimmte, die Sicht beeinträchtigende Höhe erreicht haben, mit Hecken und Sträuchern vergleichbar sind und daher unter die Bestimmungen des § 91 Abs 1 StVO fallen.

Wir ersuchen daher, Maisfelder je nach Bewuchs so zu gestalten, dass sich dabei – insbesondere im Kreuzungsbereich – keine Sichtbehinderung ergibt und eine für den Sichtbereich notwendige Breite rechtzeitig entfernt wird.

Sollten betroffene Grundeigentümer dieser Aufforderung nicht nachkommen, werden diese Arbeiten seitens des Gemeindebauhofes vorgenommen und dem jeweiligen Grundeigentümer in Rechnung gestellt!

2. Müllabfuhrplan 2016 - Korrektur

Müllabfuhrplan 2016

Restabfalltonne			Papiertonne	Biotonne
2-wöchentlich	4-wöchentlich	6-wöchentlich		
Do. 07.01.2016		Do. 07.01.2016		Di. 05.01.2016
Do. 21.01.2016	Do. 21.01.2016		Mi. 13.01.2016	
Do. 04.02.2016				Di. 02.02.2016
Do. 18.02.2016	Do. 18.02.2016	Do. 18.02.2016	Mi. 24.02.2016	
Do. 03.03.2016				Di. 01.03.2016
Do. 17.03.2016	Do. 17.03.2016			
Do. 31.03.2016		Do. 31.03.2016		Di. 29.03.2016
Do. 14.04.2016	Do. 14.04.2016		Mi. 06.04.2016	Di. 12.04.2016
Do. 28.04.2016				Di. 26.04.2016
Do. 12.05.2016	Do. 12.05.2016	Do. 12.05.2016	Mi. 18.05.2016	Di. 10.05.2016
Mi. 25.05.2016				**Mo. 23.05.2016**
Do. 09.06.2016	Do. 09.06.2016			Di. 07.06.2016
Do. 23.06.2016		Do. 23.06.2016	Mi. 29.06.2016	Di. 21.06.2016
Do. 07.07.2016	Do. 07.07.2016			Di. 05.07.2016
Do. 21.07.2016				Di. 19.07.2016
Do. 04.08.2016	Do. 04.08.2016	Do. 04.08.2016		Di. 02.08.2016
Do. 18.08.2016			Mi. 10.08.2016	Di. 16.08.2016
				Di. 30.08.2016
Do. 01.09.2016	Do. 01.09.2016			
Do. 15.09.2016		Do. 15.09.2016		Di. 13.09.2016
Do. 29.09.2016	Do. 29.09.2016		Mi. 21.09.2016	Di. 27.09.2016
Do. 13.10.2016				Di. 11.10.2016
Do. 27.10.2016	Do. 27.10.2016	Do. 27.10.2016		
Do. 10.11.2016			Mi. 02.11.2016	Di. 08.11.2016
Do. 24.11.2016	Do. 24.11.2016			
Mi. 07.12.2016		**Mi. 07.12.2016**	Mi. 14.12.2016	**Do. 01.12.2016**
Do. 22.12.2016	Do. 22.12.2016			**Do. 29.12.2016**
Do. 05.01.2017				
Do. 19.01.2017	Do. 19.01.2017	Do. 19.01.2017	Mi. 25.01.2017	

Bei unserem Müllabfuhrplan 2016 hat sich leider der Fehlerteufel eingeschlichen! Da die Daten vom Jänner 2017 falsch übernommen wurden, senden wir Ihnen hier den korrigierten Plan zu.
Die Mitarbeiter der Marktgemeinde Ostermiething bitten um Ihr Verständnis!

3. Informationsblatt – Baustellenabfälle im ASZ

umwelt inform | BAV

Bürgerinformation des Bezirksabfallverbandes Braunau

April 2016

Baustellenabfälle im ASZ

Neue Annahmepreise von Baustellenabfällen in den Altstoffsammelzentren im Bezirk.

Mit 1.1.2016 ist die neue Recycling-Baustoffverordnung in Kraft getreten.

Durch strengere Grenzwerte können Baustellenabfälle nicht mehr als Recycling-Baustoff verwendet werden und müssen auf einer Baurestmassendeponie abgelagert werden.

Die damit verbundene Erhöhung der Entsorgungskosten dieser Abfälle macht es notwendig, die Freimengen von Bauabfällen in den Altstoffsammelzentren im Bezirk dementsprechend anzupassen.

ASZ ALTSTOFF SAMMELZENTRUM

NEU

Ab 1. Mai 2016
gelten folgende Annahmepreise in den Altstoffsammelzentren:

Mineralischer BAUSCHUTT
(Ziegel, Beton, Keramik, Fliesen, Porzellan, Mörtel)

Freimenge	0,1 m^3 (100 l) je Anlieferung
Übermenge	€ 60,00 je m^3

BAURESTABFÄLLE
(Heraklith, Gipskartonplatten, Schlackenschüttmaterial)

Freimenge	0,1 m^3 (100 l) je Anlieferung
Übermenge	€ 80,00 je m^3

ETERNIT
(Dach- u. Wandplatten, Welleternit, Rohre und Formstücke, Platten)

Freimenge	100 kg je Anlieferung
Übermenge	€ 110,00 je Tonne

NEWS

unsere Umwelt Profis

A-5280 Braunau | Industriezeile 32a
Tel.: 07722/66 800
Fax: 07722/66 800-16

E-Mail: office@bav-braunau.at
http://www.umweltprofis.at/braunau

4. Blutspendeaktion der Marktgemeinde Ostermiething

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz** für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

der Marktgemeinde OSTERMIETHING

Montag,	**4. Juli 2016**	**von 15:30 - 20:30 Uhr**	**Landesmusikschule**

Informationen zur Blutspende

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte,** als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** oder Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
- „Fieberblase"
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnbehandlung
- Zahnsteinentfernung

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail **wmb@o.roteskreuz.at** zur Verfügung.
Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.roteskreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!

BLUTSPENDEN

Liebe Jungbürgerin,
lieber Jungbürger!

Sie wollen Blut spenden? Das ist die richtige Entscheidung, denn in Oberösterreich werden jährlich rund 50.000 lebensrettende Blutkonserven benötigt. Ob bei Unfällen, geplanten Operationen oder Erkrankungen: Blut ist das Notfallmedikament Nummer eins und Ihre lebensrettende Blutspende ist durch nichts zu ersetzen. Es braucht Menschen mit Herz, die Anderen helfen, wenn es wirklich darauf ankommt.

Was müssen Sie tun, um Lebensretter zu werden?
Einfach zur nächsten Blutspendeaktion in Ihrer Gemeinde kommen und den Ärmel hochkrempeln. Blut spenden können alle gesunden Frauen und Männer ab 18 Jahren.

Was müssen Sie als Erstspender beachten?
Bringen Sie bei Ihrer ersten Blutspende bitte einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Vor der Blutspende bitte eine kleine Mahlzeit zu sich nehmen und ausreichend trinken.

Bei Fragen und weiteren Informationen steht Ihnen das Blutspende Team gern zur Verfügung!

Mountainbike-Trial-Profi Thomas Öhler erklärt in vier Minuten,
wie einfach es ist, den Ärmel hoch zu krempeln und sein wertvolles Blut zu spenden:

Blutzentrale Linz
0732 / 777 000
blutzentrale@o.roteskreuz.at
www.roteskreuz.at/ooe/blutspende/

5. Land OÖ – Informationsblatt Buchsbaumzünsler

Sachgerechte Behandlung und Entsorgung von durch den Buchsbaumzünsler stark geschädigte oder vernichtete Buchsbäume - RUNDSCHREIBEN

LAND OBERÖSTERREICH

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Grund vermehrter Anfragen von Gemeinden und Privatpersonen betreffend die richtige Behandlung und Entsorgung schädlingsbefallener Buchsbäume dürfen wir Ihnen nachfolgendes mitteilen:

Den uns zukommenden Informationen zufolge sind die Buchsbäume vom Buchsbaumzünsler befallen.

Laut einschlägiger Fachliteratur ist der **Buchsbaumzünsler** (*Cydalima perspectalis*) ein ostasiatischer Kleinschmetterling. Die Raupen sind bis zu fünf Zentimeter lang, gelbgrün bis dunkelgrün sowie schwarz und weiß gestreift, mit schwarzen Punkten, weißen Borsten und schwarzer Kopfkapsel.
Die Falter sitzen auf der Unterseite der Blätter, meist nicht auf Buchsbäumen, sondern an anderen Pflanzen. Sie sind weiß mit einem breiten dunkelbraunen Rand und können gut und schnell fliegen. Zur Eiablage suchen die ca. acht Tage lang lebenden Weibchen gezielt nach Buchsbäumen.
Die Raupen der letzten Eiablage des Jahres überwintern in Kokons zwischen den Blättern oder in Ritzen in der Nähe der Pflanzen. Die Raupen halten sich zum Schutz in Kammern auf, die durch Formen und Verkleben von Blättern entstehen. Die Raupe nutzt ihre Fähigkeit, Fäden zu erzeugen, zum Verkleben der Blätter und auch bei der Flucht, um sich an einem Faden schnell herab zu lassen. Die Gespinste der Kokons sind recht dicht gesponnen und erschweren die Bekämpfung der Schadinsekten. Die Buchssträucher werden durch intensiven Larvenfraß dauerhaft geschädigt, ein starker Befall führt rasch zum Absterben der Sträucher. Die Larven sind äußerst zäh, überleben strenge Winter und verbreiten sich auch sehr schnell.

Verschiedenste Behandlungsarten wie "abklauben der Raupen", Hochdruckreinigerbehandlung, Pheromonfallen oder Spritzmittelbehandlung haben unterschiedliche Wirkungsdauer und Erhaltungserfolg, wobei Spritzmittelbehandlungen eine Belastung der Umwelt hervorrufen können. Meist kann der Buchsbaum trotz Behandlung nicht erhalten werden.

Die Schäden an den Buchsbaumkulturen durch den Zünsler sind meist beträchtlich und sind mit dem Schadbild des Cylindrocladium buxicola einem Pilz, der ein Triebsterben am Buchsbaum verursacht, vergleichbar und auch verwechselbar.

In Oberösterreich gilt die Oö. Schädlingsverbrennungsverordnung 2012, LGBl.Nr. 26/2012, Diese Verordnung gestattet das Verbrennen von schädlings- und krankheitsbefallenen biogenen Materialien außerhalb von Anlagen. Diese Verordnung wird nunmehr novelliert, damit auch das Verbrennen befallener Buchsbäume legal wird.

Bis zur Kundmachung dieser Novelle, nachher aber auch aus Gründen der Luftreinhaltung, sollte folgendes beachtet werden:
Bei den schädlingsbefallenen, zu entsorgenden Buchsbäumen handelt es sich um biogenen Abfall. Diverse Fachzeitschriften und Fachliteratur **warnen vor einer Kompostierung,** da die für die gesicherte Vernichtung der Eier und Larven notwendige Temperatur nicht erreicht wird und damit der Kompost zur Brutstätte für neue Raupen und Schmetterlinge werden kann. Ebenso **wird von der Verarbeitung in einer Biogasanlage abgeraten.**

Eine Eigenkompostierung, eine Einbringung in die Biotonne oder die direkte Verbringung zu einer Kompostierungsanlage sollte daher jedenfalls unterbleiben.

Es wird vielmehr **empfohlen**, dass Kleinmengen in der **Hausabfalltonne** und größere Mengen in "zusätzlichen Abfallsäcken der Gemeinden" über die Hausabfallsammlung entsorgt werden.
In den meisten Gemeinden werden laut Abfallordnung solche **zusätzlichen Säcke** angeboten.
Wichtig ist, dass bei der Entfernung der Pflanze das gesamte pflanzliche und tierische Material so rasch wie möglich in eine Abfalltonne/einen Abfallsack eingebracht wird, um die Population des Buchsbaumzünslers unschädlich zu machen.

Wir dürfen Sie ersuchen, diese Information entsprechend (Gemeindezeitung, Homepage) weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung
Im Auftrag

Dr. Herbert Rössler

6. OÖ Gemeindebund – Informationsblatt Kurzzeitpflege

OBERÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND

Kurzinformation für Gemeinden

Erleichterter Zugang zur Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege in Alten- und Pflegeheimen ist ein Angebot einer bis zu drei Monaten befristeten
Wohnunterbringung in einem Alten- und Pflegeheim. Sie soll die Betreuung und Pflege zu Hause längerfristig sichern und die pflegenden Angehörigen unterstützen. Eine Kurzzeitpflege kann beispielsweise notwendig werden, wenn eine Überbrückung zwischen einem Krankenhausaufenthalt und der Wiederaufnahme der eigenständigen Haushaltsführung erforderlich ist, oder wenn pflegende Angehörige auf Urlaub fahren möchten und keine anderen Pflegepersonen im Haushalt sind.

Auskünfte über freie Plätze konnten bisher nur in den einzelnen Alten- und Pflegeheimen erfragt werden. Es war daher in der Vergangenheit oft erst nach vielen Telefonaten und Auskünften möglich, einen geeigneten Kurzzeitpflegeplatz zu finden.

Die Sozialhilfeverbände – sie sind im Auftrag der Gemeinden Träger von 65 Alten- und Pflegeheimen in Oberösterreich - haben daher schon vor geraumer Zeit gemeinsam mit dem Oberösterreichischen Gemeindebund Planungen für die Errichtung einer Internetplattform über Kurzzeitpflegeangebote begonnen.

Unter der Internetadresse www.kurzzeitpflegeboerse-ooe.at kann das aktuelle Angebot ab sofort abgerufen werden. Dabei kann die Suche nach Angeboten in bestimmten Bezirken in Tabellenform oder das Angebot in ganz Oberösterreich auf einer Landkarte abgerufen werden. Gleichzeitig kann direkt eine Anfrage für den freien Platz an das betroffene Heim gesandt werden. Dieses prüft die Anfrage nach fachlichen Kritierien (ob die Pflege und Betreuung möglich ist) und gibt möglichst rasch eine Rückmeldung an die KundInnen.

Die Sozialhilfeverbände wollen mit dem neuen und innovativen Angebot einen leichteren Zugang zur Kurzzeitpflege ermöglichen. Sie leisten damit einen Beitrag zur Entlastung pflegender Angehöriger. Dadurch soll auch ein „Urlaub von der Pflege“ ermöglicht werden. Darüber hinaus soll das Angebot nach akuten Krankheitsereignissen zur Gesundung mithelfen und so unter Umständen eine Rückkehr in die eigene Wohnung möglich machen.

7. Salzburger Lokalbahn – Fahrgastinformation

SALZBURGER LOKALBAHN

UMBAUARBEITEN BIS MAI 2017

SPERRE BAHNHOF WEITWÖRTH-NUSSDORF

Sehr geehrte Fahrgäste,

der Bahnhof Weitwörth-Nußdorf ist für den Fahrgastbetrieb **ab 30. Mai 2016 gesperrt**. Für die Dauer der Arbeiten am Bahnhof Weitwörth-Nußdorf steht Ihnen die Haltestelle Pabing als Ersatz zur Verfügung.

HALTESTELLE PABING ALS ERSATZ

Vereinzelt kann es zwischen den Haltestellen Oichtensiedlung und Pabing, vor allem während der Sommerferien, zu Schienenersatzverkehr kommen.

Der neue Bahnhof Weitwörth-Nußdorf soll den Fahrgästen ab Mitte des Jahres 2017 mehr Komfort bieten und in neuem ansprechenden Design glänzen. Die 1,3 Kilometer lange Bahnstrecke, zwischen dem Bahnhof Weitwörth-Nußdorf und der Haltestelle Oichtensiedlung, wird zweigleisig ausgebaut. Die Fahrgäste dürfen sich auch über eine Erweiterung des Park-and-Ride-Parkplatzes freuen. Außerdem wird eine zweispurige Zufahrt sowie ein Wendeplatz für Busse eingerichtet, um die Anfahrt angenehmer zu gestalten.

Nähere Informationen über Änderungen im Betrieb erfahren Sie unter www.slb.at

Entwurf des neuen Bahnhofs Weitwörth-Nußdorf

Verkehrs-Serviceline 0662 / 44 801 500
kundenservice.verkehr@salzburg-ag.at

www.slb.at

SALZBURG AG

8. OÖ Länderhilfe - Ferienaktion

26. Ferienaktion der OÖ. Landlerhilfe

Ferienaktion für Kinder und Jugendliche
Gastfamilien dringend gesucht

An die 50 Kinder und Jugendliche, im Alter von 8 bis 12 Jahren, kommen von Freitag, 8. Juli, bis Freitag, 29. Juli 2016, nach Oberösterreich. Die OÖ. Landlerhilfe sucht nun Familien, die ein Mädchen oder einen Buben aus den Landlerdörfern Großau, Großpold und Neppendorf in Siebenbürgen, aus Oberwischau / Nordrumänien oder aus Königsfeld bzw. Deutsch–Mokra in den ukrainischen Waldkarpaten bei sich aufnehmen möchten.
Die An- und Abreise der Kinder erfolgt mit Reisebussen. Die Kinder sprechen Deutsch als Muttersprache oder lernen die Sprache in der Schule.
Ziel der Ferienaktion ist die Verbesserung der Deutschkenntnisse der rumänischen bzw. ukrainischen Teilnehmer sowie der Aufbau von Freundschaften zwischen Kindern und Familien aus Oberösterreich und den Heimatregionen der Landler.

Anmeldungen bzw. Auskünfte unter
0732 / 60 50 20 oder E-Mail: **helmut.atzlinger@landlerhilfe.at**

9. Gesunde Gemeinde – Multikulturelles Beachvolleyball-Cooking